



# ***Nordseebad Wremen***

## ***Ortsrat***

### ***Gemeinde Wurster Nordseeküste***

---

November 2020

## **Ein Informationsblatt des Wremer Ortsrates für die Einwohner des Nordseebads Wremen**

Die **Pandemie** hat die Welt im Griff. Wir erleben bisher nicht gekannte Einschränkungen in unserem Leben. Auch wenn unsere Gemeinde (noch) nicht so stark betroffen ist, heißt es auch für uns: Abstand, Hygiene Alltagsmaske, Lüften und Kontakte einschränken. Alle Veranstaltungen müssen bis auf weiteres abgesagt werden.

Wremen hat vier **Brücken**, die über den Grauwallkanal führen, alle sind inzwischen ca. 60 Jahre alt. Ihre Traglast von 12 Tonnen reicht für die heute viel schwereren landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht mehr aus. Güllewagen, Silowagen und Mährescher wiegen heute 40 Tonnen und mehr. Allein das Alter aber auch die hohe Beanspruchung haben dazu geführt, dass die Brücken abgängig sind. Sie müssen in halbjährlichem Abstand vom Brückengutachter beurteilt werden.

Alle Brücken zu erhalten, wird aufgrund der hohen Kosten nicht möglich sein. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat einen Plan zur Brückensanierung erstellt. Über die nördliche Brücke

verläuft der Sieverner Specken, sie wird abgerissen und neu aufgebaut, die Kosten betragen ca. 1 Million €. Die nördlich der Kreisstraße gelegene Brücke wird kaum noch genutzt und ersatzlos abgerissen. Damit ist es möglich, Fördermittel zu bekommen. Über die Brücke in der Verlängerung des Hofener Weges verlaufen zwei Radwegtrassen des Landkreises. Diese Brücke bleibt zunächst nur noch für Fußgänger und Fahrräder geöffnet. Die südliche Brücke kann aufgrund ihres Zustandes noch ein paar Jahre stehen bleiben. Sie wird nur von Geestländer Landwirten benutzt. Ein späterer Neubau wird mit der Stadt Geestland abzusprechen sein.

Damit die Landwirte von der Kreisstraße aus ihre Flächen erreichen können, müssen entlang des Kanals noch ein paar Querwege geschaffen werden.

Der **Bebauungsplan für das Baugebiet Strandstraße** wird z. Zt. vom Investor erstellt. Es geht um die Straßenbreiten und um eine eventuelle Einbahnstraßenregelung.

Die Straßenbreite der Durchfahrtsstraße muss insgesamt mindestens 8 m betragen, die der Straße zu den Grundstücken 7 m. Die Höhe der Häuser darf höchstens 11,50 m betragen, als Bezugspunkt gilt die Höhe der Planstraße. Ein Konzept für die Oberflächenentwässerung wird noch fertiggestellt. Der Investor hat zugesagt, dass auch einige Grundstücke zum Verkauf angeboten werden. Wir hoffen, dass die Baumaßnahmen im Frühjahr beginnen können.

Die Versicherung der Gemeinde hat den durch das Hochwasser in der alten **Wasserlöse** geschädigten Anwohnern die ihnen entstandenen Kosten erstattet.

Das Siel soll, sobald das defekte Teil ersetzt worden ist, wieder automatisch zur **Hafenspülung** eingesetzt werden.

### **Was macht eigentlich der Ortsrat?**

Die Mitglieder des Orsrates kümmern sich um Belange, die uns von den Wremerinnen und Wremern gemeldet werden. Damit auch alles bei der richtigen Adresse in der Gemeindeverwaltung landet, ist es sehr sinnvoll, Beschwerden an den Ortsbürgermeister zu richten, denn er kann dem Bauhof direkt Arbeitsaufträge schreiben. So landen die Meldungen gleich an der richtigen

Adresse und Missstände können schnell abgestellt werden.

Leider kann die gemeinsame **Begehung** des Orsrates mit Verwaltungs- und Bauhofmitarbeitern aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie nicht durchgeführt werden. Wir haben die anstehenden Probleme den entsprechenden Abteilungen schriftlich mitgeteilt.

**Gräben bei uns in der Marsch** sind für uns alle lebensnotwendig und müssen gepflegt werden. Die Marsch ist immerhin Land, das einmal dem Meer durch Eindeichung und Entwässerung abgetrotzt wurde. Gräben müssen in gutem Zustand gehalten werden, damit wir weiterhin zu jeder Zeit auf dem Trockenen leben können. Nur da, wo es absolut notwendig ist, darf ein Graben verrohrt werden. Auch die Böschungen der Gräben müssen flach gehalten werden, damit genug Raum für Wasser zur Verfügung steht. Es ist nicht zu dulden, dass Anwohner Gräben abspenden oder Grünabfall in die Gräben oder gar in die Wasserlöse entsorgen. Auch wenn Gräben auf Privatgrund liegen, müssen sie von den Eigentümern unterhalten werden.

Übrigens: an den Glas- und Textilcontainern ist kein allgemeiner **Müllplatz!**